

Herr Habedank, Fachbereich Verkehr und Mobilität, stellte die Ergebnisse der Bedarfsermittlung vor. Nähere Einzelheiten können der als Anlage 4 beigefügten Präsentation entnommen werden.

Abg. Krupp dankte für den Vortrag und bemerkte, in Anbetracht der bisher jährlich für den Ausbau zur Verfügung gestellten Mittel werde es sicherlich etliche Jahre dauern, bis der festgestellte Bedarf realisiert werden könne.

Herr Habedank bestätigte, der festgestellte Bedarf auf einer Gesamtlänge von 42,6 km sei groß. Letztendlich komme es darauf an, wieviel finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Die Maßnahmen seien zwar alle förderfähig, nach der bisherigen Förderpraxis werde aber immer ein Eigenanteil von 30 % beim Baulastträger verbleiben.

Abg. Krauß dankte der Verwaltung für die vorgelegte Bedarfsanalyse, die eine hervorragende Diskussionsgrundlage darstelle. Die Bedeutung des Radverkehrs nehme zu. Deshalb bestehe bezogen auf den Ausbau des Radwegenetzes auch eine gewisse Erwartungshaltung bei den Kommunen und den Radfahrern und Radfahrerinnen. Umso wichtiger sei es, dass der Kreis objektive und nachvollziehbare Kriterien entwickle, wonach der Ausbau von Radwegen vorgenommen werde. Auch wenn der Zeitrahmen durch die nach der Sommerpause beginnenden Haushaltsberatungen sehr eng sei, habe sich seine Fraktion darauf verständigt, dass man den Kommunen die Gelegenheit geben sollte, auch noch einmal in ihren politischen Gremien über die Maßnahmenliste zu beraten.

SkB Schroerlücke war mit den Auswahlkriterien, die zur Festlegung der 39 Maßnahmen, die hinsichtlich des baulichen Umfangs bzw. der Kosten noch weiter gutachterlich untersucht werden sollen, nicht einverstanden. Es könne nicht sein, dass nur die Abschnitte weiter untersucht würden, bei denen ein Konsens zwischen der Kreisverwaltung und den Kommunen bestehe. Insofern stimme er Herrn Abg. Krauß zu und beantrage, den Beschluss-Vorschlag dahingehend zu ergänzen, dass den politischen Gremien in den Kommunen die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werde. Darüber hinaus bitte er, das im Beschluss-Vorschlag gewählte Wort „Umweltrisiko“ durch „naturschutzfachliche Belange“ zu ersetzen. Weiterhin sollte die Verwaltung beauftragt werden, die möglichen Schutzstreifen an Kreisstraßen im Innerortsbereich zu erfassen und dem Ausschuss vorzulegen sowie die notwendigen Lückenschlüsse an Bundes- und Landesstraßen darzustellen. Abschließend bat er darum, die Präsentation der Niederschrift beizufügen und gleichzeitig im pdf-Format den Fraktionen zuzuleiten.

Abg. Albrecht äußerte, die in der Maßnahmenliste aufgeführten Kreisstraßenabschnitte Nr. 62, 63 und 72, 74 in der Gemeinde Wachtberg seien mit einem roten Balken versehen und würden damit aus den weiteren Untersuchungen herausfallen. Der Radverkehr müsse aber immer im Kontext mit dem ÖPNV gesehen werden. Daher seien Radverkehrsverbindungen in Wachtberg besonders wichtig. Er regte deshalb ebenfalls eine nochmalige Erörterung in den kommunalen Gremien sowie eine Beteiligung des jeweiligen örtlichen ADFC an.

SkB Leuning wies darauf hin, dass die in Swisttal mit einem roten Balken gekennzeichneten Maßnahmen sogar in einem von der Gemeinde beschlossenen Radverkehrskonzept vorkommen, das mit Vertretern des ADFC, Landwirten, Verwaltung und Politik abgestimmt worden sei. Die von der Gemeinde Swisttal gemeldeten Maßnahmen seien also sehr gut vorbereitet. Die Maßnahme unter der laufenden Nr. 68 (K 61, Abschnitt Straßfeld-Heimerzheim) sei dennoch nicht in die 39 weiter zu untersuchenden Maßnahmen aufgenommen worden. Dies könne er nicht nachvollziehen. Er wollte wissen, ob das an der geringen Verkehrsbelastung der Straße liege. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, dass dies ein Straßenabschnitt sei, an

dem auch eine Schutzstreifenmarkierung ausreichend, aber zurzeit nicht umsetzbar sei, da es sich um einen Außerortsbereich handle.

Herr Habedank antwortete, der Abschnitt Straßfeld-Heimerzheim auf der K 61 sei deshalb nicht in die 39 weiter zu untersuchenden Maßnahmen aufgenommen worden, weil die Verkehrsbelastung mit ca. 1.000 Kfz/Tag sehr gering sei, so dass weder nach der Richtlinie des Kreises noch nach der ERA ein Radweg in Frage komme. In Wachtberg habe es eine sehr intensive Diskussion mit den Vertretern der Verwaltung gegeben. Zentraler Wunsch sei es gewesen, den Wachtbergring (K 58) mit einem durchgehenden Radweg auszugestalten. Diese Maßnahme sei auch in die Bedarfsliste mit aufgenommen worden.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, stellte klar, dies sei beim örtlichen ADFC nicht so angekommen. Deshalb wäre es gut, wenn die Maßnahmenliste in den kommunalen Gremien noch einmal erläutert und der ADFC nochmals hierzu eingeladen würde.

Herr Habedank wies darauf hin, der Kreis habe zwei Ansprechpartner im ADFC, einen für linksrheinisch und einen für rechtsrheinisch. Beiden Ansprechpartnern sei die Maßnahmenliste ebenfalls zur Verfügung gestellt worden. Es habe Konsens bestanden, dass aus Sicht des ADFC keine wichtige Maßnahme vergessen worden sei.

SkB Kurth erkundigte sich, ob der Ausbau eines Radweges an der L 268, Abschnitt Königswinter, ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen worden sei.

Herr Habedank erläuterte, hierbei handle es sich um eine Landesstraße, die nicht in die Untersuchung mit einbezogen wurde. Es gebe eine Prioritätenliste des Landes, auf der dieser Abschnitt nicht aufgeführt sei.

Abg. Dr. Kuhlmann unterstützte die Eingangsbemerkung von Herrn SkB Schroerlücke, dass Radfahrer kein „Umweltrisiko“ darstellen. Diese Erkenntnis sollte auch in die Verhandlungen um die Radbrücke in Windeck-Dreisel einfließen. Zur Bedarfsanalyse bemerkte er, dies sei eine sehr fundierte Arbeit der Verwaltung und eine gute Grundlage für weitere Entscheidungen. Natürlich könne man nicht an allen Kreisstraßen feste Radwege bauen. Dies sei weder sinnvoll noch finanzierbar. Insofern müsse man Prioritäten setzen. Die Verwaltung habe eine erste Einschätzung nach fachlichen Kriterien vorgenommen. Aus seiner Sicht sei auch die Markierung von Schutzstreifen eine sehr gute Lösung. Er fragte noch einmal nach, warum dies außerorts nicht möglich sei.

Herr Habedank führte aus, es habe ein Modellprojekt auf Bundesebene gegeben, an dem auch die Stadt Köln und Kommunen aus dem Rhein-Erft-Kreis beteiligt gewesen seien. An vielen Straßen mit geringer Verkehrsbelastung seien Schutzstreifen für einen Probezeitraum eingeführt worden. Das Modellprojekt sei auch mit guten Ergebnissen abgeschlossen worden, eine Umsetzung durch das Bundesverkehrsministerium, nämlich eine Änderung der Straßenverkehrsordnung, sei bisher aber nicht erfolgt. Insofern hätten die Straßenverkehrsbehörden auch keine Möglichkeit, Markierungen außerorts vorzunehmen. Innerorts würden Schutzstreifen sehr kontrovers diskutiert (Stichwort: Wegfall von Parkplätzen).

SkB Becker ergänzte, nach seinem Kenntnisstand sei der Modellversuch seit eineinhalb Jahren abgeschlossen. Eine generelle Freigabe aus dem Bundesverkehrsministerium gebe es deshalb nicht, weil das Haftungsrisiko als zu hoch eingeschätzt werde.

SkB Dahm fragte nach, ob es richtig sei, dass die sechs in der Präsentation als „fest eingeplante Maßnahmen“ genannten Straßenabschnitte nicht mehr in der Bedarfsliste aufgeführt werden,

weil sie bereits in der Planung seien und prioritär bearbeitet würden.

Herr Habedank bestätigte dies.

Der Vorsitzende fasste die Anträge und Ergänzungen in einem Beschluss-Vorschlag zusammen und ließ dann darüber abstimmen.